

KREIS DÜREN	Nutzerhandbuch/Betriebsanweisung	Plan-Nr.: 1-13
Stand: 01.03.2020	Digitalfunk nPOL Kreis Düren	Seite 1 von 37



Nutzerhandbuch und Betriebsanweisung im Digitalfunk der nPOL Gefahrenabwehr im Kreis Düren

Version 1.3

Stand: 01. März 2020

Kreis Düren Amt für Bevölkerungsschutz Marienstraße 29 52372 Kreuzau-Stockheim	TTB Kreis Düren	Version: 1.3
---	-----------------	--------------

KREIS DÜREN	<u>Nutzerhandbuch/Betriebsanweisung</u>	Plan-Nr.: 1-13
Stand: 01.03.2020	Digitalfunk nPOL Kreis Düren	Seite 2 von 37

Änderungshistorie

Nummer **Datum** **Bemerkung**

KREIS DÜREN	<u>Nutzerhandbuch/Betriebsanweisung</u>	Plan-Nr.: 1-13
Stand: 01.03.2020	Digitalfunk nPOL Kreis Düren	Seite 3 von 37

Vorwort

Das vorliegende Nutzerhandbuch bzw. die Betriebsanweisung regelt den Ablauf und Betrieb des Digitalfunk BOS im Kreis Düren für alle Beteiligten der nPol Gefahrenabwehr und basiert auf dem Betriebskonzept Digitalfunk BOS NRW, Version 1.2.1 und dem Nutzungshandbuch Digitalfunk BOS NRW, Version 3.0.

Mit der Errichtung und Nutzung eines gemeinsamen für die BOS bestimmten, bundesweit einheitlichen und zentralen Funknetzes, ist der Digitalfunk BOS der Nachfolger für das bislang genutzte analoge Funknetz.

Hierdurch entstehen aufgrund des deutlich größeren Leistungsumfangs dieses Systems und der gemeinsamen Nutzung eines zentralen Kommunikationsnetzwerks, für alle BOS neue Aufgabenbereiche und übergreifende Abstimmungsbedarfe.

Zudem entsteht auf verschiedenen Ebenen und insbesondere aus Gründen der Betriebssicherheit der zwingende Bedarf, allgemein gültige Betriebsprozesse und Verfahren festzulegen, in denen Aufgaben und klare Zuständigkeiten der einzelnen Verwaltungsebenen und Organisationseinheiten im Digitalfunk BOS verbindlich festgelegt bzw. beschrieben werden.

Dies sind einerseits die Vorgaben der übergreifenden Konzepte der BDBOS, aber auch die gestellten Anforderungen an die Nutzer des Digitalfunk BOS in NRW.

KREIS DÜREN	<u>Nutzerhandbuch/Betriebsanweisung</u>	Plan-Nr.: 1-13
Stand: 01.03.2020	Digitalfunk nPOL Kreis Düren	Seite 4 von 37

Lese- und Anwendungshinweise

Das vorliegende Nutzerhandbuch bzw. die Betriebsanweisung beschreibt den regionalen Ablauf und Betrieb des Digitalfunks der nPOL Gefahrenabwehr im Kreis Düren. Es wurde auf der Grundlage vom Nutzungshandbuch Digitalfunk BOS NRW erstellt.

Das vorliegende Nutzerhandbuch bzw. die Betriebsanweisung der nPOL Gefahrenabwehr im Kreis Düren ist mit einer Plannummer versehen, die 1-mal vergeben wurde und zur eindeutigen Identifizierung/Zuordnung beim Lesen, Anwenden u. Aktualisieren bestimmt ist.

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit und Anwendbarkeit wurde auf die weibliche Schreibform (bei z.B. Funktionsbezeichnungen und Aufgabenbeschreibungen) verzichtet.

Impressum

Das vorliegende Nutzerhandbuch bzw. die Betriebsanweisung der nPOL Gefahrenabwehr im Kreis Düren ist ausschließlich für den Dienstgebrauch im Rahmen der Gefahrenvorbeugung und -abwehr durch die zuständigen Katastrophenschutzbehörden, die Gefahrenabwehrbehörden der beteiligten und auch angeforderten Organisationen und Einheiten sowie der beteiligten bzw. mitwirkenden Institutionen und Vereinigungen bestimmt.

Die Übersetzung und jede andere Verwendung durch Nachdruck –auch von Abbildungen–, Mikroverfilmungen, Vervielfältigung auf photomechanischem oder ähnlichem Wege oder in Magnettonverfahren, Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen –auch auszugsweise– bedarf der schriftlichen Zustimmung der verantwortlichen Katastrophenschutzbehörden. Jede Zuwiderhandlung ist unzulässig und kann als strafbare Handlung gerichtlich verfolgt werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Allgemeines	Seite 6
2.	Zielgruppe und Geltungsbereich	Seite 6
3.	Zielsetzung	Seite 6-7
4.	Organisationsstruktur	Seite 7-8
5.	Taktisch-technische Betriebsstelle (TTB) nPOL des Kreises Düren	Seite 9
6.	Vorhaltende Stelle (VSt) nPOL des Kreises Düren	Seite 10
7.	Vorhaltende Stellen (VSt) nPOL der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	Seite 11
8.	Lenkungsgruppe "Einführung Digitalfunk" im Kreis Düren	Seite 11
9.	Betriebsarten	Seite 12 - 13
9.1	Netzbetrieb (Netzmodus) – TMO	Seite 12
9.2	Direktbetrieb – DMO	Seite 13
10.	Anwendung Gateway & Repeater - Modus	Seite 14 -15
10.1	Gateway Modus	Seite 14
10.2	Repeater Modus	Seite 15
11.	Endgeräte	Seite 16 -17
11.1	Handheld Radio Terminal (HRT)	Seite 16
11.2	Mobil Radio Terminal (MRT)	Seite 16
11.3	Fixed Radio Terminal (FRT)	Seite 17
11.4	Werkstattaufenthalt / Einschicken von Endgeräten	Seite 18
12.	Fleetmapping TMO – Gesprächsgruppen im Kreis Düren	Seite 19
12.1	Statusmeldungen	Seite 20
13.	Fleetmapping DMO – Gesprächsgruppen im Kreis Düren	Seite 21
14.	Besondere Betriebssituationen	Seite 22 -23
14.1	Flächenlagen (Stichwort: UWS)	Seite 22
14.2	Funkschutz	Seite 22
14.3	Überlast Situationen	Seite 22
14.4	Funkausfall im TMO – Bereich	Seite 23

KREIS DÜREN	<u>Nutzerhandbuch/Betriebsanweisung</u>	Plan-Nr.: 1-13
Stand: 01.03.2020	Digitalfunk nPOL Kreis Düren	Seite 6 von 37

14.4.1	Planbarer Funkausfall	Seite	23
14.4.2	Plötzlicher Funkausfall	Seite	23
14.5	GPS – Funktion	Seite	24
15.	Objektfunkanlagen im Kreis Düren	Seite	25
16.	Meldung von "Funklöchern", Problemen bei der Ausleuchtung	Seite	26
17.	Abkürzungen	Seite	27
18.	Inkrafttreten und Gültigkeit	Seite	28
Anlage 1	Meldevordruck "Störungen im Digitalfunk"	Seite	29
Anlage 2	Anforderungsbogen zur Nutzung zusätzlicher Rufgruppen im Digitalfunk	Seite	30
Anlage 3	Formblatt zur Sperrung und Entsperrung von BOS SiKa und Endgeräten	Seite	31
Anlage 4	Kurzbedienungsanleitung	Seite	32
Anlage 5	Kurzbedienungsanleitung MRT	Seite	33
Anlage 6	Kurzbedienungsanleitung HBC	Seite	34
Anlage 7	Gesprächsgruppenwechsel HBC	Seite	35
Anlage 8	Gesprächsgruppenwechsel MRT	Seite	36
Anlage 9	Liste bestehender Objektfunkanlagen im Kreis Düren	Seite	37

KREIS DÜREN	<u>Nutzerhandbuch/Betriebsanweisung</u>	Plan-Nr.: 1-13
Stand: 01.03.2020	Digitalfunk nPOL Kreis Düren	Seite 7 von 37

1. Einleitung und Allgemeines

Dieses Nutzerhandbuch und die Betriebsanweisung beschreibt den Umgang und die Handhabung aller nichtpolizeilichen (nPOL) Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Kreis Düren mit dem Digitalfunk.

Ziel des Nutzerhandbuches und der Betriebsanweisung ist es, die Nutzung des gemeinsamen Funknetzes mit den berechtigten BOS untereinander zu organisieren und so zu koordinieren, dass eine effektive und betriebssichere Nutzung durch alle BOS gewährleistet ist. Hierbei orientiert sich das Betriebskonzept an bundesweiten Regelungen, insbesondere am Nutzungs- und Betriebshandbuch der BDBOS.

Es regelt übergreifend die Kommunikation und die Betriebsprozesse für eine störungsfreie Nutzung, legt Vorgehensweisen für den Betrieb fest und ist die Basis für die Betriebs / Nutzungshandbücher.

Darüber hinaus werden Aufgaben und Verantwortlichkeiten festgelegt und den Organisationseinheiten zugeordnet. Die Kommunikation und Betriebsabläufe müssen auch bei BOS übergreifenden Einsätzen und außergewöhnlichen Einsatzlagen sichergestellt und nutzungsbedingte Störungen im Netzbetrieb unter allen Umständen minimiert werden.

Der Betrieb des Digitalfunk BOS Netzes erfolgt auf der Grundlage bundeseinheitlicher Organisationsstrukturen, Prozesse, Aufgabenaufteilungen und Verantwortlichkeiten im Zusammenwirken der BDBOS, Systemtechniklieferant, Betreiberin sowie Bund und Ländern. Hierbei sind die kommunalen Aufgabenträger ebenfalls mit einbezogen und sind innerhalb der Länder gleichberechtigte Nutzer.

Alle sonstigen Regelwerke für den Sprechfunkdienst (z.B. BOS-Funkrichtlinie, PDV/DV 810.3 in der jeweils gültigen Fassung) behalten nach wie vor ihre Gültigkeit.

Daher baut das vorliegende Nutzerhandbuch / Betriebsanweisung auf den vorgenannten Regelwerken auf und ergänzt insbesondere das Nutzungshandbuch Digitalfunk BOS NRW in den Rollen, Zuständigkeiten und den technischen Vorgaben der nPol Gefahrenabwehr des Kreises Düren.

2. Zielgruppe und Geltungsbereich

Dieses Nutzerhandbuch und die Betriebsanweisung richtet sich an alle nichtpolizeilichen (nPOL) Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Kreis Düren und ist gültig bzw. anzuwenden beim Betrieb des Digitalfunks, bei Ausbildungen, Fortbildungen, Übungen und Einsätzen.

KREIS DÜREN	<u>Nutzerhandbuch/Betriebsanweisung</u>	Plan-Nr.: 1-13
Stand: 01.03.2020	Digitalfunk nPOL Kreis Düren	Seite 8 von 37

3. Zielsetzung

Dieses Nutzerhandbuch und die Betriebsanweisung regelt insbesondere auch die kreisinterne Organisation zwischen der taktisch-technischen Betriebsstelle (TTB) und vorhaltenden Stelle (VSt) des Kreises Düren sowie den vorhaltenden Stellen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Ziel des Nutzerhandbuches und der Betriebsanweisung ist es, durch die Regelungen den Nutzern des Digitalfunks BOS im Kreis Düren die zur Verfügung stehenden Dienste möglichst permanent zur Verfügung zu stellen.

Hierbei muss jeder Nutzer des Digitalfunks im Kreis Düren die allgemeinen Regeln hierzu verinnerlichen, das gemeinsame Digitalfunk - System

- einheitlich
- gleichberechtigt
- kooperativ
- Ressourcen schonend
- diszipliniert
- einfach
- kompetent geschult und regelmäßig fortgebildet
- mit möglichst geringen taktischen, betrieblichen oder technischen Einschränkungen

zu nutzen.

4. Organisationsstruktur

Der Digitalfunk BOS erfordert als gemeinsames Netz für die BOS auch gemeinsame Arbeitsweisen. In einem gemeinsamen Netz müssen einheitliche Regelungen zum Betrieb gefunden werden. Die BOS haben unterschiedliche gesetzliche Aufgaben.

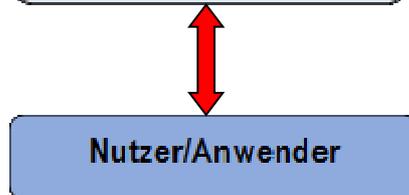
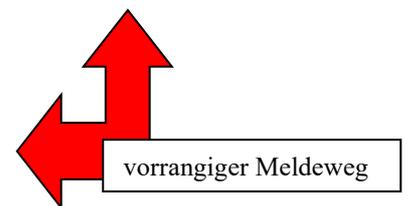
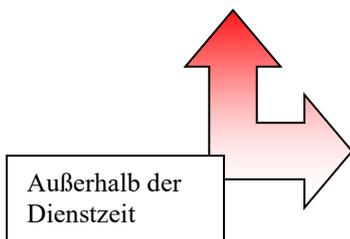
Dieses bundesweit einheitliche Digitalfunknetz BOS wird durch die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) aufgebaut und betrieben. Im „Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb des bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ ist geregelt, welche Aufgaben die Länder zu tragen haben.

Durch die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) wurden BOS übergreifende Rollen geregelt.

An der Spitze steht bundesweit die BDOS. Auf Landesebene wurden die Rollen auf die autorisierte Stelle (ASt)) und das Kompetenzzentrum (am IdF NRW) gebrochen.

Die Kreise haben eine Taktisch-technische Betriebsstelle (TTB) sowie eine Vorhaltende Stelle (VSt) einzurichten und zu betreiben.

Die Kommunen richten ebenfalls eine VSt ein und arbeiten eng mit der TTB und VSt des Kreises zusammen



KREIS DÜREN	<u>Nutzerhandbuch/Betriebsanweisung</u>	Plan-Nr.: 1-13
Stand: 01.03.2020	Digitalfunk nPOL Kreis Düren	Seite 10 von 37

5. Taktisch-technische Betriebsstelle (TTB) nPOL des Kreises Düren

Die TTB nPol des Kreises Düren ist die nach dem Betriebskonzept vorgesehen und werden durch das

**Sachgebiet 38/1
Team Leitstelle
Marienstraße 29
52372 Kreuzau**

wahrgenommen.

Der TTB obliegt die gesamte Funkaufsicht über alle ihr zugewiesenen TMO-Gruppen die mit der Kennung **DN_xx** versehen sind und zusätzlichen TMO-Gruppen die ihr einsatzbedingt für einen temporären Zeitraum zugewiesen wurden. Darüber hinaus ist sie auch zuständig für die Nutzung der in ihrem Zuständigkeitsbereich verwendeten und freigegebenen DMO-Gruppen.

Eine Zuweisung von zusätzlichen DMO- und TMO-Gruppen, sofern diese nicht in einem Funkkonzept bereits zugewiesen sind, erfolgt ausschließlich durch die TTB.

Antrag auf Nutzung von Kanälen und Rufgruppen

Zur Nutzung von digitalen Rufgruppen für vorgeplante Veranstaltungen, Übungen und Lehrgänge ist eine schriftliche Anfrage durch den Digitalfunkbeauftragten/ Funkgerätewart, mindestens zwei Wochen vor der Nutzung per Mail an die taktisch-technische Betriebsstelle Kreis Düren ttb@kreis-dueren.de gem. Anlage 2 zu stellen.

Die TTB ist verantwortlich für die Erstellung und Fortschreibung des Nutzerhandbuches / Betriebsanweisung für die nPol Gefahrenabwehr im Kreis Düren, sowie der Gruppenverteilung für Funkkonzepte und der Nutzung von technischen Erweiterungen (Gateway, Repeater etc.). Diese Aufgabe wird durch die VSt Kreis Düren wahrgenommen.

Die TTB ist der 24/7-Ansprechpartner für alle Ebenen im Digitalfunk BOS.

Sie ist bei zeitkritischen Ereignissen nur unter der Telefonnr. 02451 / 5590 erreichbar.

In allen anderen Fällen ist diese zusätzlich, während der üblichen Verwaltungsdienstzeiten (Mo. - Do. von 07.30 Uhr – 16.00 Uhr, Fr. von 07.30 Uhr – 12.00 Uhr) auch unter der E-Mailadresse

ttb@kreis-dueren.de

Kreis Düren Amt für Bevölkerungsschutz Marienstraße 29 52372 Kreuzau- Stockheim	TTB Kreis Düren	Version: 1.3
--	------------------------	---------------------

KREIS DÜREN	<u>Nutzerhandbuch/Betriebsanweisung</u>	Plan-Nr.: 1-13
Stand: 01.03.2020	Digitalfunk nPOL Kreis Düren	Seite 11 von 37

6. Vorhaltende Stelle (VSt) nPOL des Kreises Düren

Die Aufgaben der VSt Kreis Düren der nPol Gefahrenabwehr werden durch das

**Sachgebiet 38/1
Team Technik
Marienstraße 29
52372 Kreuzau**

wahrgenommen.

Die VSt Kreis Düren ist für die Anpassung der Musterprogrammierung auf die Belange der nPol Gefahrenabwehr im Kreis Düren, sowie die Einhaltung der Netzparameter verantwortlich.

Sie verteilt die Programmierung und Updates an die Funk- und Datenbeauftragten im Kreis Düren. Hier bedient man sich an dem SEPURA RadioManager. Die Programmierung der Motorola Geräte erfolgt nach Terminabsprache durch einen Mitarbeiter Team Technik.

Die autorisierten Personen der VSt'en der ka Kommunen haben sicherzustellen, dass die Vorgaben der Musterprogrammierung Kreis Düren, sowie notwendige Updates zeitgerecht auf den Endgeräten umgesetzt werden.

Die VSt ist für den sicheren Betrieb der Geräte auf Kreisebene verantwortlich.

Für die teilnehmenden BOS und ka Kommunen dient die VSt als Ansprechpartner für den Bereich des Digitalfunks (Beschaffung, Einbauvarianten, technische und taktische Einsatzmöglichkeiten usw.)

Der Verlust oder Diebstahl von Digitalfunkgeräten – FRT (Fixed Radio Terminal, festeingebautes Funkgerät) oder HRT (Handheld Radio Terminal, Handsprechfunkgerät) ist der VSt Kreis Düren sofort nach Feststellen des Verlustes oder Diebstahles auf dem Vordruck gem. Anlage 3 zu melden.

Das gleiche gilt für den Verlust oder Diebstahl von BOS-Sicherheitskarten oder SiKa-Plug-Steckern. Ein Wiederauffinden des verlustigen Digitalfunkgerätes, BOS-Sicherheitskarten und SiKa-Plug-Steckern sind ebenfalls unverzüglich der VSt zu melden.

Dies erfolgt durch eine sehr enge Zusammenarbeit mit der TTB.

Die VSt ist nur während der üblichen Verwaltungsdienstzeit (Mo. – Do. von 07:30 Uhr – 16:00 Uhr und Fr. von 07:30 Uhr – 12:00 Uhr)

unter der Telefonnummer

02421/559-120

und der E-Mailadresse

vst@kreis-dueren.de

Bei zeitkritischen Ereignissen ist direkt die TTB unter der Telefonnr. 02421/5590 zu kontaktieren

Kreis Düren Amt für Bevölkerungsschutz Marienstraße 29 52372 Kreuzau- Stockheim	TTB Kreis Düren	Version: 1.3
--	------------------------	---------------------

KREIS DÜREN	<u>Nutzerhandbuch/Betriebsanweisung</u>	Plan-Nr.: 1-13
Stand: 01.03.2020	Digitalfunk nPOL Kreis Düren	Seite 12 von 37

7. Vorhaltende Stellen (VSt) nPOL der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Die jeweiligen Städte und Gemeinden im Kreis Düren bekleiden ebenfalls die Funktion einer VSt.

Die VSt'en arbeiten sehr eng mit der TTB zusammen.

Um einen zweifelsfreien und gesicherten Meldeweg einzuhalten wurde von jeder ka Kommune eine einheitliche E-Mailadresse (vst@kommune.de) eingerichtet, sowie autorisierte Personen mit einer Erreichbarkeit 24/7 bestimmt.

Zu den Aufgaben der kommunalen VSt'en zählen:

- Verwaltung des Digitalfunkbestandes,
- Sicherstellung das die Endgeräte durch Musterprogrammierung und Updates auf dem neuesten Stand sind.
- Jährliche Bestandsmeldung aller Endgeräte an die VSt Kreis Düren.
- Störmeldungen an die TTB Kreis Düren

8. Lenkungsgruppe "Einführung Digitalfunk" im Kreis Düren

Im Jahr 2006 wurde die Lenkungsgruppe „Einführung Digitalfunk“ gegründet.

Sie besteht aus der TTB, der VSt, je zwei Vertretern der Ordnungsämter des Kreises Düren, zwei Vertretern der Feuerwehren und je einem Vertreter der HiOrg's, dem Thw und der Polizei.

Die Festlegung der OPTA, der Ablauf im Testlauf „Digitalfunk Kreis Düren“, die Bestellung der BSI Karten sowie die Struktur und der zeitliche Ablauf für die endgültige Einführung des Digitalfunks waren u.a. die Hauptaufgaben der Lenkungsgruppe bei regelmäßigen Treffen.

Aktuell trifft sich die Gruppe bei Bedarf.

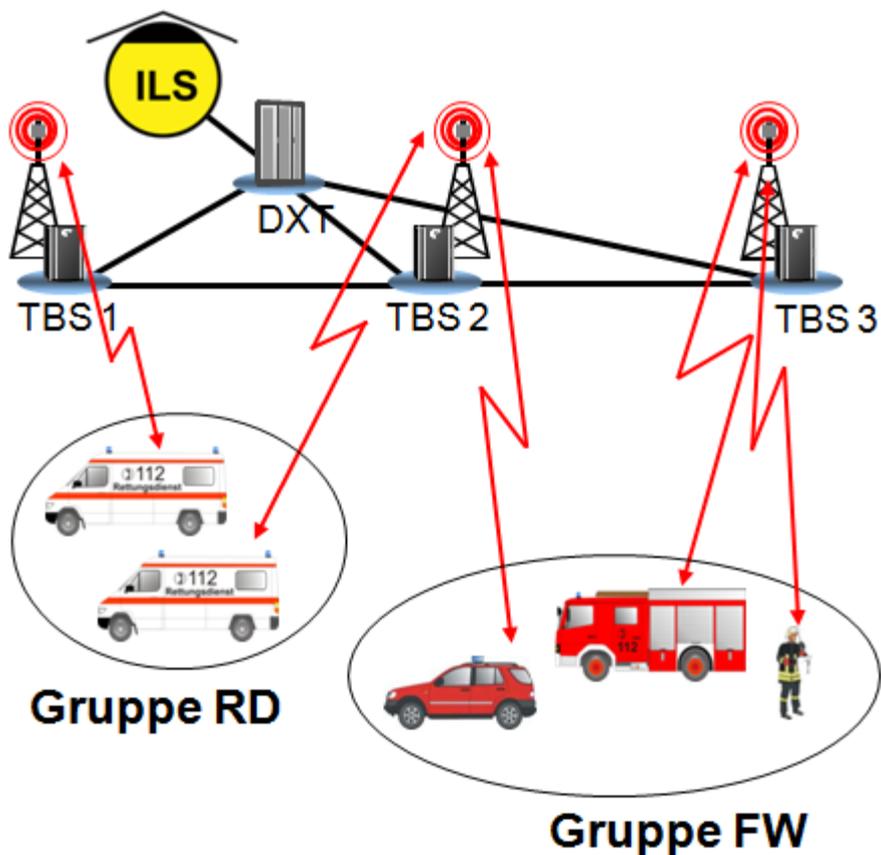
9. Betriebsarten

9.1 Netzbetrieb (Netzmodus) - TMO

Unter Netzbetrieb (Trunked Mode Operation, TMO) versteht man den netzabhängigen Betriebsmodus von Endgeräten im Digitalfunknetz BOS. Im Netz sind jedem Teilnehmer Rechte zugewiesen. Diese Rechte hängen ab von der Organisation. Die Organisationen untereinander sind gleichberechtigt und die Teilnehmer einer Organisation sind ebenfalls alle gleichberechtigt.

Die Hauptanwendung im Digitalfunk BOS wird der Dienst Gruppenkommunikation (Punkt-zu-Mehrpunkt-Verbindung) darstellen.

Die Durchführung des Sprechfunkverkehrs erfolgt grundsätzlich als Gruppenruf.



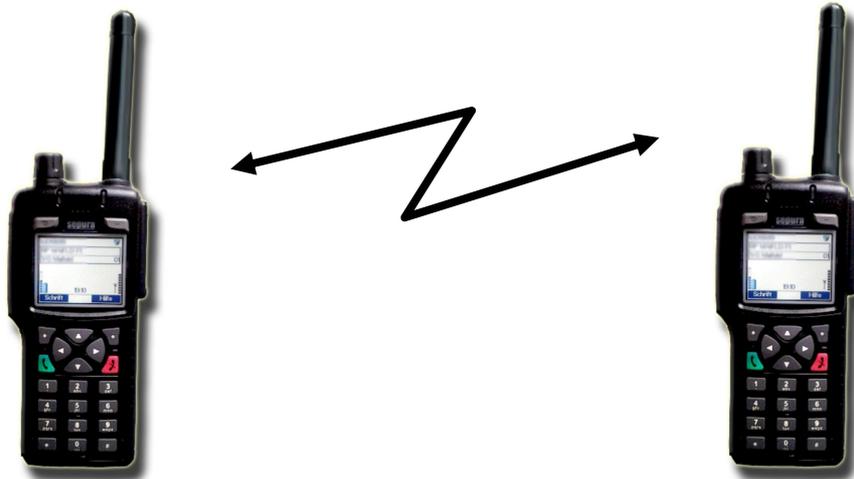
9.2 Direktbetrieb - DMO

Im Direktbetrieb (Direct Mode Operation, DMO) kommunizieren die Geräte untereinander, ohne dass eine Netzstruktur genutzt wird.

Die Betriebsart DMO sollte in Bereichen genutzt werden, in denen das Netz nicht mit einer ausreichenden Netzversorgung zur Verfügung steht (z.B. in Gebäuden) bzw. wo es aus einsatztaktischer Sicht erforderlich ist.

Bei der Gruppenkommunikation ist im Gegensatz zum Netzbetrieb zu beachten, dass die im Gerät programmierten Rufgruppen fest mit einer Frequenz und einem festen Zeitschlitz verbunden sind. Diese Zuordnung ist bundesweit einheitlich abgestimmt.

Die Durchführung des Sprechfunkverkehrs erfolgt grundsätzlich als Gruppenruf.



10. Anwendung Gateway & Repeater - Modus
10.1 Gateway Modus

Die Gatewayfunktion ermöglicht die Überleitung eines Sprachrufs von DMO in eine TMO-Gruppe

Der Betrieb eines MRT als Gateway macht nur in sehr wenigen taktischen Situationen Sinn, daher sollte dieser Modus nur in Ausnahmefällen zum Einsatz kommen. Eine entsprechende Lizenzierung der Endgeräte ist erforderlich.

Grundsätzlich ist es untersagt, den kompletten Einsatzstellenfunk (DMO) auf die normalen Betriebsgruppen (TMO) zu leiten.

Die Lenkungsgruppe Einführung Digitalfunk Kreis Düren hat sich darauf verständigt, dass die Gatewayfunktion im Kreis Düren **nicht** benutzt werden soll. Ausnahmen sind nach Genehmigung durch die TTB möglich.

Gatewayfähige Endgeräte sind bei der nPol Gefahrenabwehr laut Vorgabe Nutzungshandbuch Digitalfunk BOS NRW [blau](#) zu kennzeichnen.



10.2 Repeater Modus

Die Repeaterfunktion ermöglicht eine Reichweitenvergrößerung einer Gruppe im DMO ohne Netzanbindung.

Da durch den Betrieb von Digitalfunkgeräten im Repeater-Modus die allgemeine Betriebssicherheit gefährdet werden könnte, sollte auch dieser Betriebsmodus nur in Ausnahmefällen zum Einsatz kommen.

MRT's sollten grundsätzlich nicht in den Repeater-Modus geschaltet werden. Falls der Bedarf dennoch bestehen sollte, dann ist der Einsatz vorher mit der VSt des Kreises Düren (in ad-hoc Lagen mit der TTB) abzustimmen.

HRT's können innerhalb von Gebäuden in den Repeater-Modus geschaltet werden, der Einsatz außerhalb von Gebäuden ist vorher mit der VSt des Kreises Düren (in ad-hoc Lagen mit der TTB) abzustimmen. Eine entsprechende Lizenzierung der Endgeräte ist erforderlich.

Die Lenkungsgruppe Einführung Digitalfunk Kreis Düren hat sich darauf verständigt das die Repeaterfunktion im Kreis Düren **nicht** benutzt werden soll. Ausnahmen sind nach Genehmigung durch die TTB möglich. Eine detaillierte Planung der genutzten Gruppen an einer Einsatzstelle ist zwingend erforderlich. Hierzu sind fundierte Kenntnisse im Digitalfunk des Planers erforderlich.

Längere Schaltungen (i.d.R. über 2 Stunden Dauer) Bedarf der vorherigen Abstimmung

Repeaterfähige Geräte sind bei der nPol Gefahrenabwehr laut Vorgabe Nutzungshandbuch Digitalfunk BOS NRW **rot** oder **orange** zu kennzeichnen.



11. Endgeräte

11.1 Handheld Radio Terminal (HRT)

Unter einem HRT versteht man ein kompaktes, tragbares, digitales Handfunkgerät mit Antenne, integrierten Bedienelementen, integrierten Lautsprechern und Mikrofon sowie eigener Spannungsversorgung (z.B. Akku). HRT können mit GPS Empfängern zur Standortbestimmung ausgestattet sein. Für explosionsgefährdete Bereiche stehen spezielle, gekennzeichnete Endgeräte zur Verfügung.



Symbolbilder HRT

11.2 Mobil Radio Terminal (MRT)

Unter einem MRT versteht man ein mobiles Digitalfunkgerät mit extern angeschlossener Stromversorgung, Antenne, Bedienteil und Hör- sowie Sprechereinrichtung. Ein MRT – in Abgrenzung zur ortsfesten Landfunkstelle – kann auch ein temporär bewegliches Funkgerät sein, das in wasserdichten Koffern mit außenliegender Antenne eingebaut ist. MRT können mit GPS Empfängern zur Standortbestimmung ausgestattet sein.



Symbolbilder MRT

KREIS DÜREN	<u>Nutzerhandbuch/Betriebsanweisung</u>	Plan-Nr.: 1-13
Stand: 01.03.2020	Digitalfunk nPOL Kreis Düren	Seite 18 von 37

11.3 Fixed Radio Terminal (FRT)

Ein FRT ist eine ortsfeste Landfunkstelle. Neben dem Anschluss an eine externe Antennenanlage sollte eine unterbrechungsfreie Stromversorgung vorhanden sein.

Ein FRT wird vorwiegend an Orten eingesetzt, an denen die drahtgebundene Anbindung an den Digitalfunk BOS nicht vorgesehen ist oder wird als Redundanz in Leitstellen vorgehalten.

Für den Betrieb eines FRT in Wachen und Befehlsstellen gelten besondere Regelungen:

- Die FRT müssen vor der Ertüchtigung bei der AS NW angemeldet werden, um vorab die Parameter zu überprüfen.
- Die Anbindung an das Funknetz erfolgt mit gerichteten Antennen.
- Der Anbindung von Wachen und Befehlsstellen an den Digitalfunk BOS wird seitens der AS NW nur dann über die Luftschnittstelle zugestimmt, wenn ausschließlich regionale Gesprächsgruppen verwendet werden. Zudem ist ausschließlich der Parallelbetrieb von maximal zwei FRT pro Standort für den Dienst Sprache aus Kapazitätsgründen im Digitalfunknetz BOS gestattet.
- Die Anmeldung der FRT erfolgt ausschließlich über die jeweilige TTB
- Die Nutzung der Gesprächsgruppen wird regelmäßig von der AS NW und der Funküberwachung überprüft.

Die Nutzung der Betriebsart DMO ist für FRT nicht zulässig.



Symbolbild FRT

KREIS DÜREN	<u>Nutzerhandbuch/Betriebsanweisung</u>	Plan-Nr.: 1-13
Stand: 01.03.2020	Digitalfunk nPOL Kreis Düren	Seite 19 von 37

11.4 Werkstattaufenthalte/ Einschicken von Funkgeräten

Müssen Einsatzfahrzeuge in Werkstätten oder sonstigen Einrichtungen gebracht werden und es sind keine BOS-Berechtigten Personen beim Fahrzeug, so ist die BSI Sicherheitskarte aus dem Kartenlesegerät zu entfernen und mitzunehmen. Dazu ist das Digitalfunkgerät erst auszuschalten und erst dann darf die Sicherheitskarte entfernt werden (sicheres Ausbuchen aus dem Netz).

Bei Abholung ist die Sicherheitskarte wieder einzustecken und das Gerät kann wieder eingeschaltet werden.

Die HRT sind vom Fahrzeug zu nehmen und am Standort zu sichern.

Müssen Digitalfunkgeräte zum Hersteller eingeschickt werden, so darf dieses nur unter vorheriger Entnahme der BSI Sicherheitskarte geschehen.

12. Fleetmapping TMO – Gesprächsgruppen im Kreis Düren

Seit 07.2012 ist der Digitalfunk im Kreis Düren aktiv in Nutzung.

Nachfolgend aufgeführte Gruppen sind in der einheitlichen Leitstelle Kreis Düren ständig aufgeschaltet und werden 24/7 mitgehört:

DN_FW Kreis Düren/Zugewiesene Gruppe für Feuerwehr und Rettungsdienst

DN_Anruf Land NRW/Anmeldung externer Einsatzmittel

Im Bedarfsfall kann die TTB Kreis Düren weitere TMO Gesprächsgruppen zuweisen :

DN_BOS	Land NRW	Zusammenarbeit BOS Teilnehmer	Zuweisung durch TTB
DN_WerkFeu	Kreis Düren	Gruppe für die Werkfeuerwehren	Vorgeplant zur Verwendung bei den WF'en
DN_RD	Kreis Düren	Gruppe für den Rettungsdienst	Zuweisung durch TTB
DN_RD-Son	Kreis Düren	Rettungsdienst Sonderlagen	Zuweisung durch TTB
DN_HiOrg	Kreis Düren	Hilfsorganisationen	Vorgeplant zur Verwendung durch HiOrg's
DN_KatS	Kreis Düren	Katastrophenschutz	Zuweisung durch TTB

DN_DN	Zuweisung durch TTB
DN_ALD	Zuweisung durch TTB
DN_DÜR	Zuweisung durch TTB
DN_HGW	Zuweisung durch TTB
DN_HMB	Zuweisung durch TTB
DN_IND	Zuweisung durch TTB
DN_JÜL	Zuweisung durch TTB
DN_KRZ	Zuweisung durch TTB
DN_LIN	Zuweisung durch TTB
DN_MRZ	Zuweisung durch TTB
DN_NDG	Zuweisung durch TTB
DN_NDZ	Zuweisung durch TTB
DN_NRV	Zuweisung durch TTB
DN_TTZ	Zuweisung durch TTB
DN_VTT	Zuweisung durch TTB

12.1 Statusmeldungen

Die Statusmeldungen der Einsatzmittel werden über die TMO Gruppe **DN_Daten** Land NRW/ Übermittlung SDS Status empfangen und ausgewertet.

Im Digitalfunk gelten die aus dem Analogfunk bekannten Statusmeldungen, die an die Leitstelle gesendet werden können:

0	Notruf
1	Einsatzbereit über Funk
2	Einsatzbereit Wache
3	Einsatz übernommen
4	Einsatzort eingetroffen
5	Sprechwunsch
6	Rüstzeit / außer Betrieb
7	Patient übernommen
8	Zielort erreicht
9	Fahrzeug besetzt

Bei Fahrten in andere Kreise oder kreisfreien Städte ist auf die jeweilige Anrufgruppe zu schalten. Kurzwahlnummern entnimmt man im „Taschenbuch Tetra Digitalfunk für den Kreis Düren“.

Ist ein „Dürener“ Gerät in einem anderen Kreis oder kreisfreien Stadt in der Anrufgruppe eingebucht, z.B. HS_Anruf, wird nach betätigen des Status dieser über die DN_Daten ausgewertet und quittiert. Das bedeutet das Fahrzeuge aus dem Kreis Düren, die den Status außerhalb des Kreises Düren betätigen, dieser in der einheitlichen Leitstelle Kreis Düren erkennbar ist.

13. Fleetmapping DMO – Gesprächsgruppen im Kreis Düren

Im Direktmodus werden die Funksignale nicht über eine Netzinfrastruktur geleitet, sondern werden lediglich von Funkgerät zu Funkgeräte gesendet. Dadurch die ist Reichweite begrenzt und die Rufgruppen können von mehreren Einheiten verwendet werden, wenn der Abstand zwischen den Einheiten groß genug ist.

Die Rufgruppen wurden Nutzern zugewiesen, die eine Bevorrechtigung auf diese Gruppen haben. Die bevorrechtigten Nutzer sind durch den Buchstaben in dem Namen der Rufgruppe gekennzeichnet.

Bevorrechtigte Nutzer sind die Feuerwehren (F), die Rettungsdienste (R), der Katastrophenschutz (K), die Polizei (P) und die Bundeseinheiten (B). Zusätzlich gibt es noch Rufgruppen zur besonderen Verfügung, falls die geplanten Rufgruppen nicht ausreichen. Bei diesen Rufgruppen ist derjenige bevorrechtigt, der die Rufgruppe zuerst geschaltet hat.

Jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt steht eine Rufgruppe im DMO organisatorisch bevorrechtigt zur Verfügung.

Bevorrechtigter Nutzer	Namen der Rufgruppen
z.b.V.	214_TBZ* bis 228_TBZ*
Feuerwehr	307_F* bis 316_F*
Katastrophenschutz	403_K* und 404_K*
Polizei	507_P* bis 516_P*
Rettungsdienst	603_R* bis 607_R*
Bundeseinheiten	714_B* bis 733_B*
Sondernutzung Objekt	OV1* und OV4*
Sondernutzung Marsch	Marschkanal

Dem Kreis Düren wurde die DMO Gruppe 307_F* zugeteilt.

In einer Sitzung am 28.11.2016 legte die Lenkungsgruppe „Einführung Digitalfunk“ fest, daß der Einsatzstellenfunk bis auf weiteres im 2m-Band abgewickelt wird.

KREIS DÜREN	<u>Nutzerhandbuch/Betriebsanweisung</u>	Plan-Nr.: 1-13
Stand: 01.03.2020	Digitalfunk nPOL Kreis Düren	Seite 23 von 37

14. Besondere Betriebssituationen

Abweichend von der Standard-Betriebssituation erfordern besondere Lagen und Vorkommnisse auch besondere Maßnahmen. Die Feststellung einer solchen erforderlichen besonderen Betriebssituation wird in der Regel durch die TTB oder auch die VSt des Kreises Düren festgestellt.

14.1 Flächenlagen (Stichwort: UWS)

Abweichend von der Standard-Betriebssituation wird in diesem Fall die Kommunikation in den Hauptbetriebsgruppen (z.B. DN_FW) eingeschränkt.

Auf Weisung der TTB und in Absprache mit der örtlichen Einsatzleitung wechseln Fahrzeuge der betreffenden Kommune auf ihre kommunale Gruppe (z.B. DN_ALD).

In der Hauptverkehrsgruppe verbleiben nur die TTB und die Führungs-/Kommandostellen (z.B. Feuerwehreinsatzzentralen, ELW) der beteiligten örtlichen Feuerwehren.

Die Kommune organisiert eigenständig die Abarbeitung und Dokumentation der Einsätze. Selbiges gilt für die HiOrgs's und das THW entsprechend.

14.2 Funkschutz

Bei Einsatzlagen im BOS-Bereich handelt es sich immer um „kritischen Kommunikationsbedarf“. Wird jedoch aufgrund der Besonderheit des Einsatzes ein, über das normale Maß hinausgehende, besonders kritischer Kommunikationsbedarf durch die TTB festgestellt, dann besteht die Möglichkeit „Funkschutz“ beim CCD zu beantragen. Dieses führt zur sofortigen Unterbrechung von routinemäßigen Wartungs- und u.U. das Netz-belastenden Messarbeiten.

14.3 Überlast Situationen

Es stehen nur eine begrenzte Anzahl an Zeitschlitz zu Verfügung. Daher ist die Kommunikation immer nur auf ein Mindestmaß zu beschränken („Fasse dich kurz“). Steht kein freier Zeitschlitz zur Verfügung (Meldung des Gerätes: „Warteschlange“), **dann sind die beiden folgenden Grundsätze zu beachten:**

- **nicht zeitkritische Kommunikation auf einen späteren Zeitpunkt verschieben**
- **bei der Meldung „Warteschlange“ nicht die Sprechaste loslassen, sondern die Taste gedrückt halten – der nächste freigewordene Zeitschlitz wird dann umgehend zugeteilt. (Wird die Sprechaste losgelassen bzw. immer wieder erneut gedrückt, dann erhöht sich nur künstlich die Last im Netz, ohne dass die Kommunikation durchgeführt wird. Die Überlast wird somit durch Fehlbedienung noch größer.**

Die Last-Situation wird auch vom CCD überwacht, die TTB erhält entsprechende Warnungen. Falls erforderlich, ergreift die TTB weitere Maßnahmen um einen geordneten Funkbetrieb aufrechtzuerhalten. Diesen Weisungen ist entsprechend Folge zu leisten.

KREIS DÜREN	<u>Nutzerhandbuch/Betriebsanweisung</u>	Plan-Nr.: 1-13
Stand: 01.03.2020	Digitalfunk nPOL Kreis Düren	Seite 24 von 37

14.4 Funkausfall im TMO - Bereich

Bei planbarem und nicht-planbarem Funkausfall wird zwischen 2 Arten unterschieden:

- **Fallback-/Rückfall-Modus:**

Die betroffene Basisstation arbeitet grundsätzlich noch, hat jedoch keinen Anschluss mehr an das Kernnetz. Funkgeräte zeigen im Display „Fallback-Modus“ bzw. „Rückfall-Modus“. In diesem Fall können noch Funkgespräche innerhalb des Bereiches der Basisstation (untereinander) geführt werden, jedoch nicht mehr mit Teilnehmern an anderen Basisstationen. Ein Neustart des Gerätes kann durchgeführt werden, das Gerät versucht dann, sich in eine andere Basisstation einzubuchen, die nicht im Fallback-Modus arbeitet. (Nur sinnvoll, wenn es sich um eine Basisstation im Bereich handelt).

- **Total-Ausfall (ohne Fallback-/Rückfall-Modus):**

Kompletter Ausfall der Sende-/ Empfangseinrichtung der Basisstation. Je nach Funkversorgung (Überlappung) ist unter Umständen aber die nächste Basisstation erreichbar und es kann über diese gefunkt werden.

Der DMO-Bereich (Einsatzstellenfunk) ist von einem Ausfall der Basisstation nicht betroffen und kann in der gewohnten Art und Weise genutzt werden. Lediglich ein im TMO abgebildeter Führungskanal wäre dann betroffen.

14.4.1 Planbarer Funkausfall

Aufgrund der Ausbausituation finden regelmäßig Arbeiten seitens der BDBOS oder auch des Landes an der Infrastruktur statt. Diese werden im Normalfall rechtzeitig durch das CCD bekanntgegeben. Diese Meldungen des Landes enthalten auch in der Regel die Ausfall-Art (Fallback- oder Totalausfall, s.o.).

Die TTB bzw. VSt. des Kreises Düren informiert die vorhaltenden Stellen (VSt) der ka Kommunen / Feuerwehren im Bereich des Kreises Düren sowie den Leiter Leitstelle per eMail.

Zu beachten ist, dass diese Meldungen durch das Land grundsätzlich als „Verschlussache/Nur für den Dienstgebrauch (VS-nfD)“ gekennzeichnet sind und sie somit z.B. nicht zu einer Veröffentlichung im Internet (oder auch soziale Netzwerke) bestimmt sind.

Liegt der planbare Ausfall im Sekunden oder im kleinen Minuten-Bereich in der Nacht (z.B. für einen schnellen Neustart der Basisstation) dann wird im begründeten Einzelfall auf eine Information verzichtet. Die TTB wird bei Bedarf dann bei einer Alarmierung darauf hinweisen

14.4.2 Plötzlicher Funkausfall

Liegt ein technischer Defekt an einer Basisstation vor, bemerkt dieses in der Regel die Überwachung des CCD umgehend und informiert die betroffenen TTB. Die TTB informiert die Leiter aller betroffenen nPOL-BOS-Bedarfsträger, den Leiter Leitstelle und die VSt des Kreises Düren mit einem Infotext per Digitalem Melder. Soweit durch das CCD angegeben und möglich, wird auch die Dauer der Störung mitgeteilt. Die VSt'en der ka Kommunen / Feuerwehren erhalten die Meldung im weiteren Verlauf per eMail. Die Aufhebung der Störungsmeldung wird auf gleichem Weg mitgeteilt.

KREIS DÜREN	<u>Nutzerhandbuch/Betriebsanweisung</u>	Plan-Nr.: 1-13
Stand: 01.03.2020	Digitalfunk nPOL Kreis Düren	Seite 25 von 37

14.5 GPS - Funktion

Durch die GPS-Funktion von Endgeräten ist es möglich, die Standortinformationen eines Nutzers bzw. des von ihm genutzten Endgerätes zu übertragen.

In Notlagen minimiert sie Risiken für die eingesetzten Kräfte durch eine automatische Standortübertragung bei der Notrufauslösung.

Die Funktionen sind teilweise endgeräteabhängig. Die GPS-Positionsdaten können beispielsweise nach folgenden Kriterien abgesetzt werden:

- Abruf von der Leitstelle,
- nach Ablauf einer Zeit (maximal alle 30 Sekunden),
- nach definierbarer zurückgelegter Wegstrecke (nach Ortsveränderungen von 100 m oder mehr),
- kombiniert aus Zeit und Wegstrecke,
- bei bestimmten Aktionen des Nutzers (bestimmte Statusmeldungen, Betätigen eines Notrufs, Abschalten, Wechsel in den DMO),

Ob die GPS Funktion in Zukunft generell eingesetzt wird prüft zurzeit das Kompetenzzentrum NRW.

KREIS DÜREN	<u>Nutzerhandbuch/Betriebsanweisung</u>	Plan-Nr.: 1-13
Stand: 01.03.2020	Digitalfunk nPOL Kreis Düren	Seite 26 von 37

15. Objektfunkanlagen im Kreis Düren

Eine digitale BOS-Objektfunkanlage ist eine stationäre funktechnische Einrichtung zur Einsatzunterstützung der BOS, die einen direkten Funkverkehr innerhalb des gesamten Bauwerks / Gebäudes / Gebäudekomplexes sowie von außen nach innen und umgekehrt ermöglicht.

Eine Objektfunkanlage kann sowohl im TMO als auch im DMO betrieben werden. Die Anlagen sind ständig in Betrieb.

Durch die Repeatereinstellung logt sich ein Endgerät in der Nähe dieser Anlage automatisch in die Gesprächsgruppe ein.

Die geplante Einrichtung einer Objektfunkanlage ist bei der TTB zu beantragen. Die TTB prüft den Antrag.

Bereits bestehende Objektfunkanlagen sind in der Anlage aufgeführt.

16. Meldung von "Funklöchern", Probleme bei der Ausleuchtung

Störungen, die einem Nutzer im Betrieb auffallen, sind von diesem unverzüglich an die autorisierte Person seiner Kommune zu melden.

Die VSt der Kommune nutzt einen Meldevordruck (siehe Anlage), und übermittelt diese Störmeldung an die VSt Kreis Düren per Email und Anruf. Außerhalb der Dienstzeiten direkt an die TTB Kreis Düren.

Nach Überprüfung durch die VSt wird entschieden ob die Störung durch eigene Maßnahmen behoben werden kann, oder ob die Störung an die ASt weitergegeben muss. Auch hier ist ein entsprechender Meldevordruck zu verwenden, dem der TTB vorliegt.

17. Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
ARDINI	Arbeitsgruppe für die Einführung des Digitalfunks im nichtpolizeilichen Bereich des Landes Nordrhein – Westfalen
AST NRW	Autorisierte Stelle des Landes NRW (beim LZPD)
BDBOS	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) (dazu gehören u.a. Polizei, Feuerwehren, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen, THW, Zoll, Verfassungsschutz etc.)
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
CCD NRW	Control-Center-Digitalfunk des Landes NRW (24h, beim LZPD)
DMO	(Direct Mode Operation) Direktbetrieb
DXT	(Digital Exchange for TETRA) Vermittlungsstelle
ELW	Einsatzleitwagen
ELR	Einsatzleitrechner
FMS	Funk-Melde-System (Status)
FRT	(Fixed Radio Terminal) Ortsfestes Feststationsfunkgerät
FuG	Funkgerät
FW	Feuerwehr
GAN	Funkstandard (Gruppe Anforderungen an das Netz
GAN 0	Grundversorgung in Fahrzeugfunkgeräten
GAN 1	Handsprechfunkversorgung (Versorgung mit HRT) außerhalb von Gebäuden, Trageweise in Kopfhöhe
GAN 2	Versorgung mit HRT außerhalb von Gebäuden, Trageweise am Gürtel bzw. an der Schutzausstattung
GAN 3	Versorgung mit HRT innerhalb von Gebäuden, Trageweise in Kopfhöhe
GAN 4	Versorgung mit HRT innerhalb von Gebäuden, Trageweise am Gürtel bzw. an der Schutzausstattung
Gateway	Einrichtung für Verbindungen zwischen Funkgeräten in der Betriebsart DMO und Funkgeräten, die im Netz angemeldet sind TMO
GPS	Global Positioning System, ist ein globales Navigationssatellitensystem zur Positionsbestimmung und Zeitmessung
GSSI	Group Short Subscriber Identity (Nummer einer Gesprächsgruppe)
HRT	(Handheld Radio Terminal) Handsprechfunkgerät
ISSI	Individual Short Subscriber Identity (Adresse eines Endgerätes, vergleichbar einer Telefonnummer)
KPB	Kreispolizeibehörde
LZPD	Landesamt für Zentrale polizeiliche Dienste NRW
MRT	(Mobile Radio Terminal) Fahrzeugfunkgerät
OPTA	Operativ Taktische Adresse
SDS	Short Data Service (vergleichbar mit SMS)
SiKa	BOS – Sicherheitskarte
TETRA	(Terrestrial Trunked Radio) Offener Standard nachdem unser Digitalfunk-Netz betrieben wird
TMO	(Trunked Mode Operation) Netzbetrieb
TTB	Taktisch-Technische Betriebsstelle (einheitliche Leitstelle Kreis Düren)
VSt	Vorhaltende Stelle (Kreisebene und in den ka Kommunen/FW)

KREIS DÜREN	<u>Nutzerhandbuch/Betriebsanweisung</u>	Plan-Nr.: 1-13
Stand: 01.03.2020	Digitalfunk nPOL Kreis Düren	Seite 28 von 37

18. Inkrafttreten und Gültigkeit

Dieses Nutzerhandbuch und die Betriebsanweisung tritt am 01.03.2020 in Kraft und ist ohne Unterschrift gültig.

Angaben der meldenden TTB (für Rückfragen der AS)		Meldung an AS NW am:
Name, Vorname*	Technisch-Taktische Betriebsstelle(TTB)*:	Telefonnummer*:
	<input type="checkbox"/> polizeilich <input type="checkbox"/> nicht-polizeilich	E-Mail:
Angaben der meldenden Dienststelle:		
Name, Vorname	Dienststelle	Telefonnummer
		-
Allgemeine Informationen zur Störung:		
Wann wurde die Störung festgestellt?*	Datum:	Uhrzeit:
Tritt die Störung permanent auf?	<input checked="" type="checkbox"/> ja, permanent <input type="checkbox"/> temporär <input type="checkbox"/> wiederkehrend (wenn ja, wie oft?)	
Lässt sich die Störung reproduzieren?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
In welchem Betriebsmodus trat die Störung auf?	<input type="checkbox"/> TMO <input type="checkbox"/> DMO	
Wurden Gatewayschaltungen oder Repeater verwendet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn ja, welche:
Treten/traten die Störungen standortbezogen auf?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	(Details bitte ggf. in der Beschreibung)
Treten/traten die Störungen bei einem einzelnen Teilnehmer oder bei mehreren Nutzern auf?	<input type="checkbox"/> Einzelteilnehmer <input type="checkbox"/> mehrere Teilnehmer	
Welche Dienste sind von der Störung betroffen?	<input type="checkbox"/> Gruppenruf <input type="checkbox"/> SDS/Status <input type="checkbox"/> sonstige - bitte angeben:	
Endgerät/Teilnehmer		
Welcher Endgerätetyp war/ist betroffen?	<input type="checkbox"/> HRT (Handfunkgerät) <input type="checkbox"/> MRT (Fahrzeugfunkgerät) <input type="checkbox"/> FRT Wache	
Teilnehmernummer (ISSI, alternativ: OPTA):		
Gerätenummer (TEI, bei MRT Fzg-Kennz.):		
Softwareversion des EG:		
Fehlermeldung des Gerätes:		
Anzeige Signalfeldstärke	dBm	
Wurde Zubehör genutzt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ohrhörer <input type="checkbox"/> Faustmikrofon <input type="checkbox"/> sonstige:	
Geschaltete Gruppe:		
Standort		
Wo tritt/trat die Störung auf?*	PLZ Ort: Straße: Geokoordinaten:	
Tritt die Störung im Gebäude auf?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> sowohl als auch (Details bitte in Beschreibung angeben)	
In welche Zelle war der Teilnehmer eingebucht?	Local-area-code (LAC)	
Störungsbeschreibung <small>(Detaillierte Beschreibung der Störung)</small>		

Pflichtangabe

KREIS DÜREN	<u>Nutzerhandbuch/Betriebsanweisung</u>	Plan-Nr.: 1-13
Stand: 01.03.2020	Digitalfunk nPOL Kreis Düren	Seite 30 von 37



Der Landrat

**Taktisch Technische Betriebsstelle
TTB**

Dienstgebäude

Marienstr. 29, Kreuzau-Stockheim

Telefon

02421/559-0

Fax

02421/559-155

eMail

ttb@kreis-dueren.de

Anforderungsbogen zur Nutzung zusätzlicher Rufgruppen im Digitalfunk

Angaben der meldenden VST (für Rückfragen der TTB)		Meldung an TTB DN am:
Name, Vorname*:	Vorhaltende Stelle (VST)*:	Telefonnummer*:
		E-Mail:

Anlass / Ereignis

Anforderung zusätzlicher Rufgruppen
Anzahl TMO-Gruppen:
Zeitraum (Datum, Uhrzeit) von: bis:
Ort der Nutzung (z.B. Kommune, Kreis, Land, Bund):
Zu berechtigende Organisationen:

* = Pflichtangabe

Es werden folgende Rufgruppen zugeteilt: (wird durch TTB Kreis Düren ausgefüllt)
TMO:

Meldebogen zur Sperrung und Entsperrung von BOS-Sicherheitskarten und Endgeräten

Allgemeine Angaben

Datum

Dienststelle

Name und Tel.-Nr

Gewünschte Maßnahme

Temporäre
Sperrung ¹⁾

Dauerhafte
Sperrung

Entsperrung

Betroffene Komponente

BOS-
Sicherheitskarte

Endgerät

Beides

Grund der Sperrung

Verloren

Gestohlen

Sonstiges

Angaben zur BOS-Sicherheitskarte

ISSI*

OPTA/Funkrufname (optional)

Ticketnummer der AS NRW
(falls Entsperrung gewünscht)

Angaben zum Endgerät

TEI*

Seriennummer (optional)

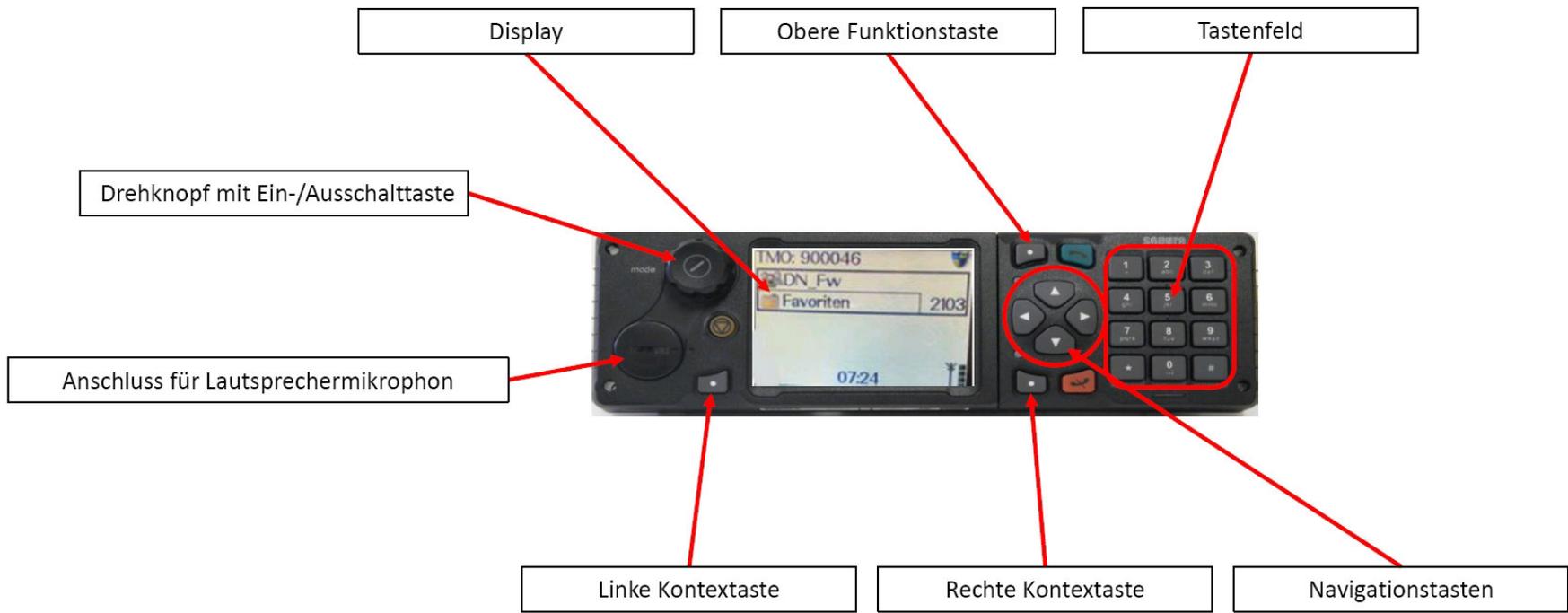
Ticketnummer der AS NRW
(falls Entsperrung gewünscht)

Formblatt ausfüllen und Versand an AS.NW@polizei.nrw.de und vst@kreis-dueren.de

¹⁾ Eine temporäre Sperrung wird nach acht Wochen in eine dauerhafte Sperrung umgewandelt.

*: Pflichtangaben









Gesprächsgruppenwechsel
bei Einfahrt / Anmeldung in Nachbarkreise

- kurzes drücken der Mode-Taste (Ein/Aus)
- mit den + / - Tasten können Sie die gewünschte Gesprächsgruppe suchen

Gesprächsgruppenwechsel über Schnelleingabe der
Gruppennummer

1. kurzes drücken der Mode-Taste
2. geben Sie die Gruppennummer über die Zahlentastatur z.B. AC_Anruf **1101** ein
3. bestätigen Sie die Eingabe durch kurzes drücken der Sprechtaete oder Warten Sie

- Kurzbedienungsanleitung HBC

KREIS DÜREN	Nutzerhandbuch/Betriebsanweisung	Plan-Nr.: 1-13
Stand: 01.03.2020	Digitalfunk nPOL Kreis Düren	Seite 36 von 37



Gesprächsgruppenwechsel bei Einfahrt / Anmeldung in Nachbarkreise

- kurzes drücken des Drehdrückrades (Ein/Aus)
- mit den Pfeiltasten werden die Ordner gewählt, wählen Sie dann mit dem Drehdrückrad die gewünschte Gruppe aus und warten Sie das einbuchten ab.

Gesprächsgruppenwechsel über Schnelleingabe der Gruppennummer

- kurzes drücken des Drehdrückrades
- geben Sie die Gruppennummer über die Zahlentastatur z.B. AC_Anruf 1101 ein
- bestätigen Sie die Eingabe durch kurzes drücken der Sprechta

- Kurzbedienungsanleitung MRT

